



## Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Jürgen Baumgärtner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Judith Gerlach, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Martin Neumeyer, Helmut Radlmeier, Dr. Hans Reichhart, Dr. Harald Schwartz, Steffen Vogel CSU**

### **Probleme in der Pflege beheben – Rehabilitationspflege einführen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Verbesserung des Übergangs älterer pflegebedürftiger Menschen nach dem Verlassen des Krankenhauses einzusetzen und hierbei auch die Einführung einer „Rehabilitationspflege“ für Patienten, die nach einem Krankenhausaufenthalt eine längere Zeit der Erholung in Verbindung mit einer Rehabilitation in einer Pflegeeinrichtung benötigen, in die Prüfungen einzubeziehen.

#### **Begründung:**

Ältere Patienten werden aufgrund der eingeführten Fallpauschalen häufig zu früh aus dem Krankenhaus entlassen und verunfallen wegen des starken Muskelabbaus während der Liegezeit und des damit einhergehenden Verlustes an Koordination zu Hause erneut, wodurch ein „Karussell“ in Gang gesetzt wird, das häufig in einer Pflegeeinrichtung endet.

Solche Patienten brauchen nach dem ersten Krankenhausaufenthalt eine „Rehabilitationspflege“, mit der sie in einer Pflegeeinrichtung wieder auf das selbständige Leben zu Hause vorbereitet werden. Dies kann im Rahmen der Kurzzeitpflege innerhalb von 28 Tagen nicht geleistet werden. Eine Zusammenfassung der Kurzzeitpflege mit der Verhinderungspflege, die ebenfalls 28 Tage dauert, zu einer „Rehabilitationspflege“ würde hierfür einen Rahmen von acht Wochen ermöglichen. Wegen der notwendigen Betreuungsintensität sollte für die Rehabilitationspflege eine Pflegestufe bis 3+ in Anspruch genommen werden können.